

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 15. Jänner 2026

2. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Tulln zur
Überprüfung der getätigten Abschüsse im Jagdjahr
2025 für den gesamten Verwaltungsbezirk - Aufhebung

Die Bezirkshauptmannschaft Tulln hat am 15. Jänner 2026 aufgrund des § 85 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in Verbindung mit §§ 27, 27a, 27b und 28 NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1, verordnet:

Aufhebung der Verordnung über die Hegeschauen im Verwaltungsbezirk Tulln

§ 1

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 15. Jänner 2026, VBl. BH TU Nr. 1/2026, über die Hegeschauen im Hegeschauen im Verwaltungsbezirk Tulln, wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Riemer



angeschlagen am: 19.1.2026
abzunehmen am: 2.3.2026



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur